

Promotionsreglement für die Wirtschaftsmittelschule

0. Rechtsgrundlage

Die grundsätzlichen Promotionsbestimmungen sind in der Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung BerDV, diejenigen für die Berufsmaturität sind in der eidgenössischen Verordnung über die Berufsmaturität geregelt.

1. Zeugnisse und Noten: Allgemeines

1. Am Ende jedes Schulsemesters wird ein Zeugnis ausgestellt. Über die Verschiebung eines Zeugnistermins in Einzelfällen entscheidet die Schulleitung.
2. Die Leistungen werden in Semester- und Abschlusszeugnissen mit ganzen und halben Noten 6 bis 1 bewertet. Noten unter 4 sind ungenügend.
3. Die Semesternoten errechnen sich aufgrund erteilter Einzelnoten in schriftlichen oder mündlichen Arbeiten. Arbeiten, die trotz Mahnung und ohne zwingende Gründe nicht ausgeführt oder nicht fristgerecht abgegeben worden sind, werden mit der Note 1 bewertet.
4. In allen Promotionsfächern müssen mindestens drei Einzelnoten vorliegen.
5. Für das Arbeits- und Lernverhalten werden keine Noten gesetzt. Gibt das Arbeits- und Lernverhalten eines Schülers bzw. einer Schülerin zu Beanstandungen Anlass, so kann die Klassenkonferenz oder die Schulleitung Bemerkungen in Worten setzen.
6. Promotionsfächer sind sämtliche in der betreffenden Zeugnisperiode unterrichteten Fächer gemäss Lektionentafel (siehe Anhang 1).
7. Im Pflichtfach Sport sowie in den Freifächern werden Zeugnisnoten erteilt, die jedoch für die Promotion nicht zählen.
8. Eine Repetition ist während der ganzen Ausbildung an der WMS nur einmal möglich. Vorbehalten bleibt Art. 2.11.

2. Promotionen und Repetition für den Erwerb der Berufsmaturität (schulischer Teil)

1. Alle Schülerinnen und Schüler der WMS Biel, die sich um den Erwerb der Berufsmaturität Typ Wirtschaft, ein- oder zweisprachig, bemühen, sind dem Kapitel 2 dieses Promotionsreglements unterstellt.
2. Promotionen erfolgen am Ende jedes Semesters.
3. Ein Zeugnis ist genügend, wenn:
 - a) der Durchschnitt* aller für die Promotion zählenden Fachnoten mindestens 4,0 beträgt
 - b) höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind
 - c) die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 den Gesamtwert 2,0 nicht übersteigt

Für die SKS Schülerinnen und Schüler (Sport-Kultur-Studium) die ein Ausbildungsjahr auf 2 Jahre aufteilen, gilt folgende zusätzliche Bedingung:

- d) mehr als die Hälfte der Promotionsnoten von jedem Semester genügend sind.

*Die Durchschnitte werden auf zwei Dezimalen gerechnet (eine dritte bleibt unberücksichtigt) und anschliessend auf eine Dezimale gerundet: ergibt die zweite Dezimale eine 5 oder mehr, so wird aufgerundet, bei 4 oder weniger wird abgerundet.

4. Alle Schülerinnen und Schüler (mit Ausnahme von Hospitanten) sind im 1. Semester des 1. Ausbildungsjahres provisorisch aufgenommen. Für eine definitive Aufnahme muss das Zeugnis am Ende des 1. Semesters genügend sein.
5. Wer nach erfolgter definitiver Aufnahme die Promotionsbedingungen nach Punkt 2.3. nicht erfüllt, kann provisorisch promoviert werden, jedoch nur einmal während der ganzen Ausbildung. Das erste ungenügende Zeugnis trägt den Vermerk „provisorische Promotion“.
6. Wer nach erfolgter definitiver Aufnahme zum zweiten Mal die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, wird nicht promoviert und muss die letzten zwei Semester repetieren.
7. Die letzte Nichtpromotion ist ein Semester vor Abschluss der Schulzeit in der Wirtschaftsmittelschule möglich.

8. Über die Promotion aufgrund der Zeugnisse und Reglemente stellt die Klassenkonferenz der Schulleitung Antrag. Die Schulleitung entscheidet.
9. Nicht promovierte Schüler bzw. Schülerinnen haben das Recht, einmal zu repetieren.
10. Wer die Promotionsbedingungen nach einer Nichtpromotion ein weiteres Mal nicht erfüllt, wird vom Unterricht ausgeschlossen.
11. Für eine weitere Repetition im Bildungsgang ist ein Beschluss der Schulleitung erforderlich; sie darf nur gewährt werden, wenn eine Nichtpromotion auf gewichtige unterrichtsfremde Gründe zurückzuführen war.
12. Ein Schüler, der die Berufsmaturitätsprüfung ein erstes Mal nicht besteht, hat das Recht, ein ganzes Jahr zu repetieren und die Prüfung zu wiederholen oder nur diejenigen Fächer zu wiederholen, in denen er eine ungenügende Leistung erbracht hat. Und zwar unabhängig davon, ob er früher bereits repetiert hat. Eine Wiederholung der Prüfung ist nur einmal möglich. Details sind im Kantonalen Lehrplan geregelt.
13. Die Note der Prozesseinheit (PE) fließt in die Note der Integrierten Praxisteile (IPT) in demjenigen Semester ein, in dem die PE erfolgt ist. Die verantwortliche Lehrkraft bestimmt zu Beginn des Semesters die Gewichtung dieser Noten. Die 2. Note PE entsteht während des Langzeitpraktikums. Die beiden PE-Noten sind Teil der Fachnoten im Qualifikationsverfahren.
Die beiden Arbeits- und Lernsituationen (ALS) erfolgen im Verlauf des Langzeitpraktikums.

3. Bewertete Module

1. Berücksichtigung der Noten für „Vertiefen und Vernetzen“ und der Selbstständigen Arbeit (IDPA)
 - a) Die Noten der drei Projektarbeiten „Vertiefen und Vernetzen“ (VV) werden in den entsprechenden Semesterzeugnissen ausgewiesen (zählen jedoch nicht für die Promotion). Jedoch sind die Noten Bestandteil von Fachnoten im Qualifikationsverfahren.
 - b) Im Rahmen der Berufsmaturität wird die Note der "Interdisziplinären Projektarbeit" (IDPA) anstelle der Positionsnote "Selbständige Arbeit" für die Fachnote „Projektarbeiten“ im letzten Ausbildungsjahr übernommen.

- c) Die Note der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) wird im Zeugnis ausgewiesen und ist Teil der Fachnoten im Qualifikationsverfahren.
2. Berücksichtigung der Noten der IDAF-Kleinprojekte im 3. Und 4. Semester
- a) Die Noten der vier IDAF-Kleinprojekte werden auch als Erfahrungsnote „Interdisziplinäres Arbeiten“ in den Semesterzeugnissen ausgewiesen, da sie Teil der Fachnoten im Qualifikationsverfahren sind. Sie zählen aber nicht für die Promotion.
3. Berücksichtigung des Kompetenznachweises in der integrierten Praxis (IPT)
- a) Die Note des Kompetenznachweises im Rahmen der IPT (IPT-KN), welche im zweiten Jahr der Ausbildung erarbeitet wird, fließt in diejenige Semesternote der Integrierten Praxis ein, in welcher der IPT-KN erfolgt ist. Es ist auch möglich, die Note des IPT-KN aus dem auf eine halbe oder ganze Note gerundeten Schnitt der beiden Semesternoten IPT zu berechnen. Die zweite Note (als Prozesseinheit oder KN) entsteht während des Langzeitpraktikums.
 - b) Die Note des IPT-KN ist Bestandteil von Fachnoten im Qualifikationsverfahren für das EFZ.
4. Arbeits- und Lernsituationen (ALS)
- Die beiden Bewertungen für die Arbeits- und Lernsituationen erfolgen im Verlauf des Langzeitpraktikums.

4. Rechtsmittelbelehrung

Gegen Verfügungen der Schulleitung kann innerhalb von 30 Tagen seit der Eröffnung bei der Erziehungsdirektion als erster Instanz schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

5. Inkraftsetzung

Dieses Promotionsreglement tritt per 01.08.2018 in Kraft und ersetzt das Promotionsreglement vom 01.08.2016.

Biel, November 2018

Die Schulleitung

Anhang 1: Lektionentafel – Berufsmaturität Typ Wirtschaft

			einsprachige Klassen					
			1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
			1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Fach								
Grundlagenfächer	D	Deutsch	4	4	3	3	4	4
	F	Französisch	3	3	3	3	4	4
	E	Englisch	4	4	3	3	3	3
	M	Mathematik	3	3	2	2	2	2
Schwerpunktfächer	FRW	Finanz- und Rechnungswesen	3	3	2	2	3	3
	WR	Wirtschaft und Recht	4	4	4	4	4	4
Ergänzungsfächer	G	Geschichte und Politik	2	2	2	2	2	2
	TUB / TUG	Technik und Umwelt (Biologie/Geografie)	2 GG	2 GG	4h: 2h TUG und 2h TUB	4h: 2h TUG und 2h TUB	2 B	2 B
Interdisziplinäres Arbeiten	IDPA	Interdisziplinäre Projektarbeit					1	1
	IDAF	Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern IDAF: 2 Fächer pro IDAF betroffen. 2 IDAF im Semester 3; 2 IDAF im Semester 4						
weitere Fächer	B	Biologie	2	2				
	IBC	Int. Business Communication					2	2
	WINF	Wirtschaftsinformatik					2	2

Beruflicher Pflichtunterricht	IPT	Integrierte Praxisteile (bilingue, 1/2 Klasse deutschsprachig, 1/2 Klasse französischsprachig); 2 Lehrkräfte (1 D, 1F)			4	4		
	IKA	Information, Kommunikation, Administration; Semester 1-4 teilweise bilingue, wie IPT	5	5	5	5	2	2
	SFM	Sport, koedukativ	3	3	3	3	3	3
	V&V	3 Module V&V: Sonderwoche Frühling Semester 2, Sonderwoche Herbst Semester 3, erstes Quartal Semester 5 (IKA, D)						
	KN	1 Kompetenznachweis (KN) im Rahmen des IPT-Unterrichts, Semester 4. Der zweite KN erfolgt im LZP (Langzeitpraktikum)						